

D. Kemper

Russische Staatliche Universität für Geisteswissenschaften

QUALIFIKATION UND ARBEITSMARKT. WER KANN SCHON PROTOKOLLIEREN?

„Lies keine Oden, mein Sohn, lies die Fahrpläne: sie sind genauer“ (ENZENSBERGER 1957: 85) — so schrieb Hans Magnus Enzensberger im Jahre 1957. Man tut diesem berühmten Gedichtanfang keinesfalls Gewalt an, wenn man ihn der Situation der Hochschulgermanistik im Jahre 2024 anverwandelt: Lies keine Lehrpläne, lieber Kollege, lies die Stellenanzeigen: sie sind genauer.

Lehrpläne möchten uns Richtlinien an die Hand geben, welche Qualifikationen wir als Germanisten (oder Romanisten oder Anglisten et cetera) unseren Studierenden vermitteln sollten. Die Behörde, die den Lehrplan aufstellt, nimmt also das Recht für sich in Anspruch zu definieren, wer oder was ein ‚Germanist‘ ist. Mit der so festgelegten Ausstattung muss sich der Germanist dann auf dem Arbeitsmarkt zurechtfinden.

„Wer definiert, regiert“, sagt man in solchen Zusammenhängen schnell. Doch die Realität ist bereits eine andere. Nicht nur das Angebot der staatlichen Bildungsinstitutionen bestimmt das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch die Nachfrage der Arbeitgeber, die eventuell etwas anderes benötigen als vom Bildungssystem angeboten. Verhandelt wird unter anderem im Code der Stellenanzeigen. Gerade deshalb sollten wir ‚keine Lehrpläne [lesen, sondern] Stellenanzeigen‘. Entsprechend decodiert, geben Stellenanzeigen Hinweise darauf, was aus Sicht des Marktes im Qualifikationsprofil eines Germanisten fehlt oder zu schwach entwickelt ist. Solche Hinweise sollten wir sehr ernst nehmen, um die Berufschancen unserer Absolventen, die vielbeschworene Employability, zu verbessern.

*

Die Firma „SD Steno Deutschland GmbH“ sucht im Netz „Stenographen (m/w/d) oder Audioredakteure (m/w/d)“.¹ Die Tätig-

¹ https://zalvus.com/de-de/job-212354/stenografen_wmd_oder_audioredakteure_wmd (zuletzt eingesehen am 06.06.2024).

keitsfelder, die beiden Berufsbezeichnungen zugeordnet werden, teilen sich in zwei Bereiche: Im ersten Schritt geht es um die Erfassung und Transkription großer Textmengen zum Beispiel auf „politische[n], juristische[n] oder wirtschaftliche[n] Veranstaltungen“. Im zweiten sollen die gesicherten Textmengen so strukturiert, verdichtet und ausgewertet werden, dass daraus ein Protokoll entsteht. Die Erfassung von Texten im ersten Schritt, für die im KI-Zeitalter mannigfaltige technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen, soll uns hier nicht interessieren — dafür der zweite Aspekt umso mehr. Die Stellenanzeige legt nahe, dass für „Gewerkschaftsverhandlungen, Interviews, Ratsversammlungen / Stadtparlamente, Hauptverhandlungen, Schiedsgerichtsverhandlungen, Gewerkschaftstage, Pressekonferenzen“ und „Erörterungstermine“ heutzutage externe Protokollanten gesucht werden (müssen), weil unter den Anwesenden offenbar niemand zu sein scheint, der das Protokollieren in adäquater Weise beherrschte. Doch bedarf es zum Protokollieren wirklich eines Profis? Und wie wäre der zum Profi geworden? Oder anders gefragt: Hat nicht jeder mit höherer Schulbildung die Textsorte Protokoll irgendwann im Unterricht behandelt, so dass eigentlich jeder der zunächst einfach anmutenden Aufgabe des Protokollierens gewachsen sie müsste?

*

Doch das Protokollieren ist alles andere als einfach, wie die Erfahrung lehrt. Unausrottbar zieht sich die Aufgabenstellung ‚Sitzungsprotokoll‘ durch den Lehrbetrieb deutscher Universitäten, und zwar nicht zuletzt, weil sich für einen solchen Text leicht Teilnahme- oder kleinere Leitungsnachweise vergeben lassen. Als Ergebnis werden häufig recht hilflos Mitschriftenfragmente aneinandergereiht und durch die Beachtung einiger Formalia zum Protokoll „aufgewertet“. In der Beratung von Doktoranden — sei es im Einzelgespräch, sei es in einer Forschergruppe — zeigt sich nur einer von zwanzig in der Lage, die Beratungshinweise so zu protokollieren, dass deren Verschriftlichung der weiteren Arbeit an der Dissertation nützlich sein kann. Was so einfach daherkommt, erweist sich als schwierig. Offenbar setzt das Protokollieren enorme Versteheleistungen voraus und dann noch einmal besondere Verbalisierungsleistungen. Selbstkritisch zu fragen ist, ob wir als Germanis-

ten die dafür notwendigen Qualifikationen in ausreichender Weise vermitteln.

Protokollierbar sind sprachliche Aktion und Interaktion (*Kommunikationsprotokolle*), aber auch nichtsprachliche Beobachtungen zum Beispiel im naturwissenschaftlichen Versuchsprotokoll (*Ereignisprotokolle*). In unserem Zusammenhang interessieren nur Kommunikationsprotokolle, die folgenden Grundtypen zugeordnet werden können:

a) *Verlaufsprotokoll*: Sämtliche verbalen (teils auch nonverbalen: „Gelächter“ etc.) Äußerungen einer zu protokollierenden Einheit werden vollständig und wörtlich verschriftlicht. Ziel ist es, einen nicht mehr anfechtbaren Text zu erzeugen, der im juristischen Sinne belastbar ist. Die deutsche Zivilprozessordnung beispielsweise legt in den §§ 159 bis 165 fest, dass für „die Protokollführung <...> ein Urkundsbeamter der Geschäftsstelle zugezogen werden“² kann, dessen Professionalität und Rechtsstellung im Verfahren die gewünschten Textqualitäten sicher sollen. Die hier vorausgesetzten speziellen Qualifikationen werden in beruflichen Ausbildungsgängen erworben und gehören nicht zum Gegenstandsbereich der germanistischen Ausbildung;

b) *Ergebnisprotokoll*: Das erste Ziel des Ergebnisprotokolls liegt in der Kürze, das zweite in seiner Strukturiertheit. Im Gegensatz zum Verlaufsprotokoll wird die erfasste Textmenge extrem reduziert, und zwar auf Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse. Beschlüsse werden jedoch wie beim Verlaufsprotokoll in ihrem Wortlaut möglichst authentisch wiedergegeben, weshalb der Gesprächsleiter sie in der Regel dem Protokollanten in Anwesenheit aller Teilnehmer diktiert. Die starke formale Strukturiertheit des Ergebnisprotokolls geht nicht auf eine Leistung des Protokollanten zurück, sondern wird durch die Tagesordnung vorgegeben;

c) *Verlaufsprotokoll*: Von der Zielsetzung her liegt das Verlaufsprotokoll zwischen den beiden erstgenannten Typen. Es soll nicht nur Ergebnisse knapp festhalten, sondern auch die Diskussio-

² § 159, 1. Zit. nach: <https://www.buzer.de/s1.htm?a=159-165&ag=7030> (zuletzt eingesehen am 07.06.2024).

nen, die zu den Ergebnissen geführt haben, im Wesentlichen wiedergeben.

Die Anforderungen an den Protokollanten steigen beim Verlaufsprotokoll sprunghaft an:

1) er muss die vorgetragene Inhalte sprachlich wie fachlich möglichst ohne Einschränkungen verstehen;

2) er muss das Vorgetragene hermeneutisch so weit durchdringen, dass er es im Idealfall in einem eigenen Verstehensentwurf und in eigenen Formulierungen versprachlichen kann;

3) er sollte die zu protokollierenden Texte nicht nur inhaltlich wiedergeben, sondern auch metasprachlich durch die Erfassung von Argumentationsschritten und Sprechhandlungen beschreiben können;

4) er sollte fachlich in der Lage sein, die Verwendung unterschiedlicher Terminologien mit ihren Voraussetzungen und Implikationen erfassen zu können;

5) er sollte die soziale Dimension von Sprache etwa in Form von Rollenrede, Reklamation positioneller Autorität oder (berufsständischem Habitus erkennen und berücksichtigen können.

Beim Studien- oder Leistungsnachweis in Form eines *Sitzungsprotokolls* wird in der Regel vorausgesetzt, dass mindestens Qualifikation 1 gegeben ist. Wo die fachliche Erfassung für eine Wiedergabe in eigener Sprache nicht ausreicht, wird in der Regel wörtlich zitiert, um einen eigenen Verstehensentwurf zu vermeiden. Dieser wäre mit Qualifikation 2 gegeben, doch zeigen unsere schlechten Erfahrungen mit der Textsorte an den Hochschulen, dass die Studierenden zum größeren Teil bereits mit Schritt 2 überfordert sind, weil wie weder in der Schule noch während des Studiums darauf vorbereitet wurden.

Dieselben Ausbildungsdefizite stehen der Qualifikation 3 im Wege, gleichwohl diese einen Philologen unbedingt auszeichnen sollte. Gemeint ist die Fähigkeit, jeden Sachtext in zweifacher Weise wiedergeben zu können, nämlich erstens als Abfolge inhaltlicher Aussagen oder Aspekte, zweitens als Abfolge von Argumentationsschritten und Sprechhandlungen. Inhaltliche Wiedergabe und metasprachliche Beschreibung sollten dabei völlig unterschieden und keinesfalls vermischt sein. Das Argumentationsnarrativ zu einem

Sachtext könnte beispielsweise so lauten: Die Einleitung knüpft an die aktuellen Interessen der Leser an, die in einer konkreten Situation veranschaulicht werden. Danach wird der eigentliche Gegenstand des Artikels, sein Thema, genau benannt, bevor der Verfasser seine eigene Position dazu in Form einer These formuliert. Der Hauptteil reiht drei unterstützende Argumente aneinander, die jeweils durch Beispiele illustriert werden — et cetera. Erst im dritten Schritt sollen die inhaltliche und die metasprachliche Ebene aufeinander bezogen werden, was die Qualität des wiedergegebenen oder protokollierten Textes sprunghaft steigert.

Die Qualifikationen 4 und 5 beziehen sich auf andere Ebenen des Textes. Mit welchen Termini das Thema bezeichnet und mit welchen Begriffen es dann expliziert wird, ist Teil des Kampfes um die Deutungshoheit über die Sache. Leben wir in Zeiten des ‚Temperaturanstiegs‘ oder des ‚Klimakollaps‘, der ‚Erderwärmung‘ oder der ‚Klimakatastrophe‘. Die ersteren Begriffe sind deskriptiv-neutral, die zweiten analytisch-appellativ. Beide Gruppen repräsentieren völlig unterschiedliche Weltdeutungsmuster, die sich auf lexikalischer Ebene manifestieren. Der Protokollant muss dies erkennen, systematisch aufgreifen und den semantischen Wert eventuell durch wörtliche Zitation wahren.

Die Qualifikation 5 führt uns in den Bereich von Herrschaft und Diskurs. In einer Universitätsversammlung kommt ein und demselben Argument aus dem Munde des Rektors wahrscheinlich ein anderer Stellenwert zu als aus dem Munde eines Studierenden. Der Firmeneigentümer kann auf einer Betriebsversammlung durch sein sprachliches Handeln deutlich signalisieren, ob er kritische Gegenargumente zu seiner Position als konstruktiven Beitrag zur Problemlösung oder als destruktive Betriebsstörung empfindet. Es kann dem berufsständischen Habitus eines Richters oder Professors entsprechen, sich selbst — zumindest öffentlich — nie zu korrigieren, und die positionelle Amtsautorität kann diesen Habitus stützen. Dergleichen Phänomene sind mannigfaltig und zahlreich; der Protokollant muss sie zwar nicht explizit analysieren und beschreiben, wohl aber erkennen. Er wird es von solchen Einsichten abhängig machen, wie oft und in welcher Form er zum Beispiel Amtsbezeichnungen den Sprechern zuschreibt.

Viel zu komplex, wird man nun einwenden, und viel zu wenig fachspezifisch für die Germanistik. Aber wer vermittelt solche allgemeinen Schlüsselqualifikationen denn sonst? Im deutschen Bildungswesen fallen solche Qualifikationen in eine Lücke, die sich systembedingt ausnimmt. Wer unterrichtet Stilistik und Rhetorik, wer unterrichtet den vorzüglichen Gebrauch der deutschen Sprache? Die Universitäten haben das lange von sich gewiesen und als vorwissenschaftliche Übungen den Gymnasien zugewiesen. Das preußische Gymnasium aber hat über 150 Jahr den vorzüglichen Gebrauch der Sprache im Lateinischen geübt. Was dort gelernt wurde, mochte dann auf den Gebrauch des Deutschen abfärben. Doch das ist seit mindestens einem halben Jahrhundert Geschichte, ohne dass sich für Stilistik und Rhetorik ein neuer Platz gefunden hätte. Wo wird Diskursanalyse praktisch gelehrt, wo das Verhältnis von Sprache, Macht und sozialer Rolle geklärt?

Manches findet sich in der germanistischen Lehrpraxis, gegenüber anderen Bereichen bleibt der Vorbehalt, dass es sich nicht um spezifische Gegenstände der Germanistik handele.

Doch wie und wo, so sei erneut gefragt, erwirbt man solche Qualifikationen, wenn man die höchst anspruchsvolle Tätigkeit des Protokollierens zur Profession machen möchte? Der „Verband der Parlaments- und Verhandlungsstenographen e. V.“ definiert folgende Anforderung für den Stenographenberuf: „Üblicherweise werden ein Hochschulstudium oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen sowie sehr gute Kenntnisse in (Maschinen-)Stenographie vorausgesetzt. Allgemeinbildung, Auffassungsgabe, Sprachgefühl, Sorgfalt, EDV-Kenntnisse und Sozialkompetenz sind weitere wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang.“³ Ungenauer kann ein Anforderungsprofil kaum formuliert werden. ‚Ein‘ Studium wird verlangt, aber welches? Es existieren Fortbildungsangebote, Zertifikate, Fernstudienkurse, aber ein berufsvorbereitender Studiengang, der die zentralen Qualifikationen vermittelte, existiert nicht. Und wel-

³ https://www.parlamentsstenografen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=143&catid=51&Itemid=80#:~:text=Üblicherweise%20werden%20ein%20Hochschulstudium%20oder,wichtige%20Stichworte%20in%20diesem%20Zusammenhang (zuletzt eingesehen am 06.06.2024).

che sollen das sein? Selbst der Berufsverband muss sein Heil in ‚weichen‘ Anforderungen von „Allgemeinbildung“ bis „Sozialkompetenz“ suchen.

In der Quintessenz gibt sich hier ein Feld mit bester Bodenqualität zu erkennen, doch scheint sich niemand für dessen Beackung zuständig zu fühlen. Und doch gäbe für die Früchte dieser Mühen es eine deutliche Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Hier könnten verschiedene textzentrierte Fächer konkurrieren, doch der Philologie der Muttersprache obläge die Vermittlung solcher Qualifikationen am ehesten. Was eine solche Germanistik ausmachte, sollte sich nicht mehr primär an den Gegenständen orientieren, sondern an den vermittelten Qualifikationen. Der Germanist sollte ein Textexperte sein mit hoher hermeneutischer und analytischer Kompetenz, ein Meister der Textbeherrschung und ein hermeneutisch hoch ausgewiesener Problemlöser. Solche Textexperten werden gebraucht in einer Welt, in der die Omnipräsenz von Texten trotz (oder wegen) aller Medienrevolutionen erschlagend bleibt und die gerade durch die KI mit Texten ganz neuer Provenienz bereichert wird.

Список литературы / Zitierte Literatur / References

Enzensberger, Hans Magnus. (1957) *Verteidigung der Wölfe*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Д. Кемпер

Российский государственный гуманитарный университет

Квалификация и рынок труда: кто может составить протокол?

Будучи научной и образовательной дисциплиной, германистика традиционно определяется научными предметами, которые она изучает или преподает. Однако для рынка труда гораздо важнее квалификация. На примере деятельности по составлению протокола показано, какие квалификации не преподаются или преподаются в недостаточной степени в рамках германистики в школе и университете. Германисты должны быть не (только) представителями образовательного канона, но прежде всего экспертами по тексту с высоким уровнем герменевтической экспертизы, ориентированной на решение профессиональных проблем.

Ключевые слова: квалификация; учебные планы; рынок труда; составление протокола; виды протокола; герменевтическая экспертиза

Dirk Kemper
Russian State University for the Humanities

**Qualifications and the Labour Market:
Who Can Take Minutes of Meeting?**

As a scientific and educational discipline, German Studies has traditionally been defined by the academic subjects it studies or teaches. For the labour market, however, qualifications are much more important. Using the example of protocol-drawing activities, it is shown which qualifications are not or not sufficiently taught within German studies at school and university. Germanists should not (only) be representatives of the educational canon, but above all textual experts with a high level of hermeneutical expertise focused on solving professional problems.

Keywords: qualifications; curricula; labour market; minute taking; types of protocol; hermeneutic expertise

Для цитирования:

Кемпер Д. Qualifikation und Arbeitsmarkt. Wer kann schon protokollieren? (= Квалификация и рынок труда: кто может составить протокол?) // Русская германистика: Ежегодник Российского союза германистов. 2024. № XXI. С. 218—225.

DOI: 10.47388/2782-2605/lunn2024-21-218-225.

To cite this Article:

Kemper, Dirk. (2024) Qualifikation und Arbeitsmarkt. Wer kann schon protokollieren? (Qualifications and the Labor Market. Who Can Take Minutes of Meeting?). *Russkaya germanistika: Yezhegodnik Rossiyskogo soyuza germanistov* (Germanic Philology in Russia: Yearbook of the Russian Union of Germanists), 21, 218—225. (In Russian).

DOI: 10.47388/2782-2605/lunn2024-21-218-225.

Статья поступила в редакцию 23.05.2024; принята к публикации 08.06.2024
The article was submitted 23.05.2024; accepted for publication 08.06.2024